



Stadtplanungsamt

Datum: 2016-03-02

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-6177/2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	15.03.2016
Ortsbeirat Kolzenburg	23.03.2016
Stadtverordnetenversammlung	12.04.2016

Titel:

**Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 39/2015 Kolzenburg
Kirchsteig**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Auswertung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird gebilligt (Anlage 1).
2. Die Auswertung der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird gebilligt (Anlage 2)
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes (Anlage 3) und die Begründung (Anlage 4) werden in der vorliegenden Fassung (Stand Februar 2016) gebilligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, gleichzeitig werden die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt.

Finanzielle Auswirkungen: [nein]

Gesamt

Produktkonto

-aufwendungen **[nein]** EUR

-auszahlungen **[nein]** EUR

Auswirkung Folgejahre: **[nein]** EUR

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Erläuterung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat am 10.03.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39/2015 „Kolzenburg Kirchsteig“ beschlossen. Gleichzeitig wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ziele des Bebauungsplanes sind die Sicherung einer nachhaltigen Nutzung für erhaltenswerte Bausubstanz und die Erweiterung des touristischen Angebots entlang der Flaeming-Skate durch die Schaffung zusätzlicher Übernachtungsmöglichkeiten (in Form von Ferienwohnungen) für die Besucher der Flaeming-Skate. Die Ferienwohnungen runden das Angebot an Übernachtungsmöglichkeiten ab, die derzeit hauptsächlich aus Hotels und Pensionen bestehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen einer Bürgerversammlung im Gemeindehaus Kolzenburg am 26. März 2015. Darüber hinaus lagen die Unterlagen vom 27. März 2015 bis zum 27. April 2015 im Stadtplanungsamt zur Einsicht bereit.

Die Stellungnahmen führten zu keinen wesentlichen Änderungen des Bebauungsplanes. Die Festsetzungen der überbaubaren Grundstücksfläche, der Höhe der baulichen Anlage und der Dachformen wurden dahingehend differenziert, dass das Erscheinungsbild, auch bei für die Wirtschaftlichkeit des Betriebs erforderlichen Anbauten, weitestgehend erhalten bleibt. Besonders differenziert fallen die Festsetzungen für das vorhandene Scheunengebäude aus, da dessen Erscheinungsbild aufgrund seiner ortsbildprägenden Bedeutung als besonders erhaltenswert eingestuft wird.

Konkretisiert wurden die Festsetzungen bezüglich des Versiegelungsgrades der Zufahrten und Stellplätze, bezüglich der Zulässigkeit von Werbeanlagen und bezüglich der Ausgleichsmaßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen entstehen durch den Beschluss nicht.

- Anlage 1 Auswertung Behoerdenbeteiligung
- Anlage 2 Auswertung Oeffentlichkeitsbeteiligung
- Anlage 3 Planzeichnung
- Anlage 4 Entwurf_Begrueundung